

Erklärung zur Barrierefreiheit

Inhalt

Erklärung zur Barrierefreiheit.....	2
Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen.....	2
Nicht barrierefreie Inhalte.....	2
Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit	2
Feedback und Kontaktangaben.....	3
Durchsetzungsverfahren	3

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Universität Wien ist bemüht, ihre Websites und digitalen Anwendungen im Einklang mit dem [Web-Zugänglichkeits-Gesetz \(WZG\)](#) in der geltenden Fassung zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseiten:

- Community of Practice in Uralic Studies (www.copius.eu, copius.univie.ac.at, copius.eu)
- Mari Web Project (www.mari-language.com, mari-language.univie.ac.at)
- Projekt NOS Negation (negation.univie.ac.at)
- WEBFU Archiv (webfu.univie.ac.at)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Konformitätsstufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1** beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Wir können keine Verantwortung für die volle Barrierefreiheit der PDF-Inhalte auf dieser Webseite übernehmen, da diese oftmals vor der Etablierung der relevanten Standards erstellt wurden und eine adäquate Nachbearbeitung dieser aktuell nicht möglich ist.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde im Mai 2022 erstellt und im September 2024 aktualisiert.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines externen Accessibility Audits nach WCAG 2.1 AA und EN 301549 3.2.1 im September 2024. Überprüft wurden für die folgenden Seiten jeweils die Hauptseite und alle verlinkten HTML & PHP-Seiten:

- Community of Practice in Uralic Studies (www.copius.eu, copius.univie.ac.at, copius.eu)
- Mari Web Project (www.mari-language.com, mari-language.univie.ac.at)
- Projekt NOS Negation (negation.univie.ac.at)
- WEBFU Archiv (webfu.univie.ac.at)

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Einzelne Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, oder schwerer wiegende Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen –, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Bitte senden Sie sämtliche Mitteilungen und Anregungen an wzg@univie.ac.at. Beschreiben Sie das Problem und führen Sie bitte die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Studierende oder Mitarbeiter*innen der Universität Wien können sich auch über ein Formular im Servicedesk im Bereich DSGVO und WZG an uns wenden.

Kontakt:

Webmaster dieser Seiten:

Jeremy Bradley
Institut Finno-Ugristik, Abteilung EVSL
Universität Wien
jeremy.moss.bradley@univie.ac.at

Institution:

Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
wzg@univie.ac.at
Tel: +43-1-4277-11010

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](#)

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)